



SCHUL- und HAUSORDNUNG

Die gesamte Rechtsvorschrift für die Schulordnung ist im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) tagesaktuell elektronisch abrufbar und regelt den allgemeinen Schulbetrieb in Österreich. Weiters ist diese die Grundlage für die vorliegende Hausordnung, die im Schulforum am 7.10.2020 aktualisiert und beschlossen wurde.

Die gegenständliche Hausordnung bezieht sich auf den Schulstandort **Volksschule Albrechtstraße, Albrechtstraße 59, 3400 Klosterneuburg**.

1. Vorbemerkungen

„Miteinander leben - miteinander lernen - miteinander leben lernen“

Unsere Schule ist ein Ort, an dem miteinander gelebt und gelernt wird. Ein harmonisches und erfolgreiches Zusammenarbeiten erfordert Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln.

Im Sinne der **Schulpartnerschaft** freuen wir uns auf ein herzliches **MITEINANDER**.

Die im Folgenden verwendeten Begriffe „Schüler“ und „Lehrer“ beziehen sich auf beide Geschlechter.

2. Gesetzliche Grundlagen – Auszüge aus dem Schulunterrichtsgesetz (SchUG)

- **§ 43 SchUG:** Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung einzuhalten.
- **§ 51 SchUG:** Der Lehrer hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe ist die Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie die sorgfältige Vorbereitung des Unterrichts. Gemäß §17 des SchUG ist es als wesentlicher Bestandteil der Unterrichtsarbeit zu erachten, den Unterricht dem Lehrplan entsprechend anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten.
- **§ 61 SchUG:** Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken und zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.

3. Wesentliche Vereinbarungen

♥ WIR ♥ Lehrpersonen:	♥ WIR ♥ Erziehungsberechtigten:	♥ WIR ♥ Schüler:
<ul style="list-style-type: none"> ♥ beaufsichtigen Ihr Kind 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts und in den Pausen. ♥ verständigen Sie <ul style="list-style-type: none"> ✓ bei Unterrichtsänderungen ✓ über Schulveranstaltungen (Zeit, Ort, Treffpunkt und Zeitpunkt der Entlassung) ✓ über den Lernerfolg ✓ bei auftretenden Schwierigkeiten ✓ bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihres Kindes ✓ bei Unfällen. ♥ entlassen Ihr Kind bei Stundenentfall oder Stundenänderung nur mit schriftlichem Einverständnis. ♥ sind für Sie erreichbar: <ul style="list-style-type: none"> ✓ per Schoolfox ✓ per E-Mail und Mitteilungsmappe/Mitteilungsheft ✓ telefonisch (LZi-Tel: 02243/444-442) ✓ in den Sprechstunden (nach Terminvereinbarung) ✓ bei den KEL- Gesprächen 	<ul style="list-style-type: none"> ♥ schicken unsere Kinder laut Stundenplan in die Schule und achten darauf, dass sie rechtzeitig (7:50 Uhr) und ausgeschlafen in der Klasse sind. ♥ verabschieden unsere Kinder spätestens beim Schultor und holen sie von dort ab. ♥ melden das Fernbleiben der Kinder aus Krankheitsgründen vor Unterrichtsbeginn. ♥ sehen Schoolfox / die Mitteilungsmappe / das -heft als wichtiges Kommunikationsmittel, kontrollieren es täglich und unterschreiben sämtliche Informationen. ♥ überprüfen mit unseren Kindern die Schulsachen regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit. ♥ sorgen dafür, dass Gegenstände, die den Unterricht stören, zu Hause bleiben (Handys bleiben abgeschaltet in der Schultasche). Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. 	<ul style="list-style-type: none"> ♥ kommen pünktlich in die Klasse und begründen eine Verspätung. ♥ grüßen im Schulhaus. ♥ verhalten uns am Gang ruhig und rücksichtsvoll. ♥ halten unsere Schulsachen sowie angebotenen Unterrichtsmaterialien sauber und in Ordnung. ♥ tragen im Schulhaus Hausschuhe. ♥ beteiligen uns aktiv am Unterricht und stören weder Mitschüler noch Lehrpersonen. ♥ hinterlassen den Klassenraum ordentlich und werfen Abfälle in die vorgesehenen Behälter. ♥ behandeln sämtliche Einrichtungen (Tische, WC, Turnsaal, Bibliothek) sorgfältig und halten sie sauber.
♥ U:	♥ U:	♥ U: